

## Kinder auf der Liste der säumigen Prämienzahler des Kantons Thurgau – die Fakten

### Wann wird einer Person der Zugang zu Gesundheitsleistungen verwehrt?

Der Zugang zu Gesundheitsleistungen **wird zu keinem Zeitpunkt verwehrt**. Ab Eintrag in die Liste der säumigen Prämienzahler (LSP) wird die Bezahlung durch die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP-Grundversicherung) auf Notfallbehandlungen beschränkt. Ein Eintrag in die LSP erfolgt ab Betreuung von ausstehenden KVG-Prämien und/oder KVG-Kostenbeteiligungen, sofern die Ausstände effektiv während der Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthalts im Kanton Thurgau entstanden sind.

### Wie ist der Notfallbegriff definiert und wer entscheidet, ob ein Notfall vorliegt oder nicht?

Der Kanton Thurgau hat den Notfallbegriff unter Punkt 4 der [Rahmenorganisation](#) "Versicherte mit Prämienausständen und Leistungsaufschub" definiert.

Die Zuständigkeit zur Beurteilung, ob eine Behandlung als Notfall zu deklarieren ist oder nicht, liegt beim zuständigen Arzt. Notfallbehandlungen sind vom Leistungsaufschub nach Art. 64a Abs. 7 KVG ausgenommen und der Krankenversicherer ist angehalten, diese Kosten zu übernehmen.

### Case Management – was bedeutet das?

Ein aktives Case Management der Gemeinden hat das Ziel, den Versicherungsschutz wieder herzustellen und Verlustscheine zu vermeiden. Die säumigen Prämienzahler sind verpflichtet, aktiv im Case Management mitzuwirken. Sind die Eltern zur Zusammenarbeit bereit, kann die zuständige Gemeinde in vielen Fällen eine gute und vor allem nachhaltige Lösung finden und teilweise auch die Forderungen vorschussweise übernehmen. Zeigen die Eltern aber keine Bereitschaft mitzuwirken, dann liegt der Entscheid, ob die offenen Forderungen für die Kinder trotzdem übernommen und so der Leistungsaufschub aufgehoben wird, einzig bei der zuständigen Gemeinde. Die Gemeinden können bei Verdachtsfällen in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) prüfen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt und weitere Schritte einleiten.

Dank der LSP werden die Gemeinden frühzeitig über offene Ausstände informiert und können aktiv werden, bevor ein Verlustschein entsteht. Die Gemeinden haben ein besonderes Augenmerk auf Familien. Würden Kinder nicht mehr auf der LSP erfasst, dann hätten sie erst Kenntnis von allfälligen offenen Forderungen, wenn die Verlustschein-Schlussrechnungen der Krankenversicherer im März des Folgejahres eintreffen. Je früher das Case Management einsetzen kann, umso besser stehen die Chancen, weitere Schulden zu verhindern und den Betroffenen wirksame Hilfe anzubieten.

### Wieviele Kinder sind im Kanton Thurgau auf der LSP erfasst?

Per Stichtagsauswertung sind 1.62 %, resp. 856 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Altersjahr aufgrund offener Ausstände in der LSP erfasst.

Erhalten Familien mit unteren oder mittleren Einkommen eine finanzielle Unterstützung?

Familien mit unteren und mittleren Einkommen und ohne steuerbares Vermögen erhalten für ihre Kinder eine Prämienverbilligung (IPV). Ab dem Jahr 2020 beträgt die IPV einheitlich 80 % der kantonalen Durchschnittsprämie gemäss Verordnung des EDI. Im Jahr 2018 betrug die Durchschnittsprämie Fr. 1'200.-, 80 % davon entsprechen Fr. 960.-.

Die Prämien für Kinder in der OKP-Grundversicherung, ohne Vergünstigungen durch Hausarzt oder Managed Care Modelle, liegen zwischen der günstigsten Versicherung mit Fr. 82.10 pro Monat und der Teuersten mit Fr. 123.00 pro Monat. Wird für die Kinder das Hausarztmodell gewählt, können die monatlichen Prämienbelastungen zudem merklich gesenkt werden (günstigste Versicherung Fr. 72.40 pro Monat, die Teuerste Fr. 106.00). Viele Krankenkassen bieten für Grossfamilien beträchtliche zusätzliche Rabatte ab dem dritten Kind an. Es ist den Familien somit möglich, für ihre Kinder eine Versicherung abzuschliessen, deren Kosten durch die Prämienverbilligung vollumfänglich gedeckt sind.

Familien, die eine einfache satzbestimmende Steuer über Fr. 1'600.- und/oder ein steuerbares Vermögen ausweisen, sind aus wirtschaftlicher Sicht in der Lage, die Krankenkassenprämien für ihre Kinder selbst zu begleichen.

Wichtiges in Kürze

- **Prämienverbilligung deckt die Kinderprämien**
- **für weitere Forderungen (Selbstbehalte) sind die Eltern in der Pflicht**
- **frühzeitiges Case Management dank LSP**
- **Eltern ohne genügendes Einkommen erhalten Sozialhilfe**
- **Ärzte bestimmen was Notfälle sind**